

den oder überhaupt untergehen, wie dies in Berliner Betrieben, im BKW Nachterstedt, in Betrieben der SDAG Wismut u. a. festgestellt worden ist. Es ist nur zu erklärlich, daß sich dann die Verantwortlichen auch davor scheuen, in den Produktionsberatungen Rechenschaft darüber abzulegen, was aus den in vorangegangenen Beratungen von den Werktätigen gemachten Vorschlägen geworden ist. Darum liegt die Hauptaufgabe bei den Überprüfungen auch nicht darin, festzustellen, in welchen Abständen Produktionsberatungen durchgeführt werden und ob dies auch in den Brigaden oder nur innerhalb der Abteilungen oder größeren Produktionsbereiche geschieht. Sie kann auch nicht darin bestehen, den neu gewählten Ausschüssen für Produktionsberatungen systematische Anleitung und Unterstützung zu geben, da dafür in erster Linie die Gewerkschaften verantwortlich sind. Es war darum richtig, daß derartige Tendenzen einiger Staatsanwälte im Bezirk Halle von der Abt. V des Bezirks korrigiert wurden. Die Hauptaufgabe muß vielmehr darin bestehen, die verantwortlichen Wirtschaftsfunktionäre zu einem dem Gesetz entsprechenden Verhalten zu bringen und ihnen dabei auch die ideologischen Ursachen der Ungesetzlichkeiten mit allen ihren möglichen und eingetretenen politischen und ökonomischen Auswirkungen aufzuzeigen.

Aus der VO vom 10. Dezember 1953 ergibt sich bereits, daß die Produktionsberatungen keine staatlichen Einrichtungen sind, sondern eine Bewegung der Gewerkschaften zur Teilnahme der Werktätigen an der Lenkung und Leitung der Produktion im Betrieb. Daß sie vom Staat unterstützt und gefördert werden, liegt im Charakter unseres Staates begründet. Grundlage für diese Einrichtung ist ganz einfach das Verhältnis der Werktätigen zu den Produktionsmitteln als Eigentümer, auf der auch der von den Gewerkschaften organisierte sozialistische Wettbewerb beruht. Die Verantwortlichkeit der Gewerkschaften für die Produktionsberatungen wurde nochmals von Walter Ulbricht in seinem Diskussionsbeitrag auf der 2. Tagung der IV. Bezirksdelegiertenkonferenz in Leipzig⁵ hervorgehoben. Diese Verantwortlichkeit ist politischer und nicht rechtlicher Natur, was bei verschiedenen Staatsanwälten im Bezirk Leipzig nicht klar war. Es ist darum auch nicht möglich, Einspruch einzulegen, wenn die betrieblichen Gewerkschaftsorgane bisher noch keine Produktionsberatungen organisiert haben oder diese unregelmäßig durchführen. Es ist in diesen Fällen erforderlich, über die übergeordneten Gewerkschaftsorgane bzw. die BPO eine Änderung in der Arbeit der BGL zu erreichen, was in der Regel auch gelingen dürfte.

*

Ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität stellt auch die gewissenhafte Anwendung von Materialverbrauchsnormen dar. Daß es darüber unter den Leitungskräften der Betriebe noch Unklarheiten gibt, zeigten die in dieser Richtung durchgeführten Überprüfungen. So war der stellvertretende technische Leiter im VEB (K) Bau Oranienburg der Meinung, die staatlichen Materialeinsatzlisten seien die Materialverbrauchsnormen. Zu dieser Auffassung konnte er nur kommen, weil ihm die VO über die Ermittlung und Anwendung von Materialverbrauchsnormen und Vorratsnormen für Material in der volkseigenen Wirtschaft vom 6. Juni 1957 (GBl. I S. 333) nicht einmal bekannt war. In einer größeren Anzahl von Betrieben Berlins durchgeführte Untersuchungen zeigten, daß ein erheblicher Teil der Betriebe keine Brennstoffverbrauchsnormen ausgearbeitet hatten. Persönliche Konten mit den Heizungskräften zur Einsparung des Kohleverbrauchs waren bei weitem nicht in allen möglichen Fällen eingerichtet worden. Von den Werkleitungen werden dabei nicht selten „objektive“ Schwierigkeiten in den Vordergrund geschoben. Was es mit diesen Schwierigkeiten auf sich hat, zeigt der Ausgang einer Komplexuntersuchung des Staatsanwalts des Bezirks Erfurt im Bereich der WB Kali. In den überprüften Betrieben waren mit dem Heizpersonal persönliche Konten abgeschlossen worden. Ein in beiden Betrieben im Januar 1958 aufgetretener Brennstoffmeherverbrauch wurde mit Einsparungen der Monate

⁵ w. Ulbricht, Die scharfe Wende zur qualifizierten Leitung und Organisation der Arbeit, Neuer Weg 1959 S. 611 ff.

Februar und März verrechnet, obwohl das gesetzlich für diese Verrechnung erforderliche Selbstverschulden der Heizungskräfte nicht nachgewiesen war. Einsprüche des Kreisstaatsanwalts in den Betrieben und des Staatsanwalts des Bezirks gegenüber der WB Kali wurden mit der Begründung zurückgewiesen, daß eine Ermittlung der Ursachen des Brennstoffmeherverbrauchs infolge fehlender Möglichkeiten nicht zu verwirklichen sei. Paralleluntersuchungen in den VEB RFT Arnstadt, VEB „Henry Pels“ Erfurt und VEB Rheinmetall in Sömmerda führten jedoch zu dem Ergebnis, daß dort bei gleichen betrieblichen Verhältnissen die Ursachen des Brennstoffmeherverbrauchs aufgedeckt werden. Eine von der Staatsanwaltschaft veranlaßte Untersuchung durch die Zentralstelle für Wärmewirtschaft in beiden Betrieben führte zu dem eindeutigen Ergebnis, daß die Ursachen des Brennstoffmeherverbrauchs auch in diesen Betrieben feststellbar sind.

Auf einen Hinweis des Generalstaatsanwalts der DDR wurde vom zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission veranlaßt, daß künftig auch hier die Gesetzmäßigkeit eingehalten wird. Es kommt nicht nur darauf an, die Produktivität durch Senkung des Anteils von lebendiger Arbeit am Produkt zu steigern, sondern auch durch Verringerung des Anteils der vergegenständlichten Arbeit, was durch konsequente Anwendung der Materialverbrauchsnormen und der Einrichtung von persönlichen Konten zur Einsparung von Material zu erreichen ist. Auch hier wird der Erfolg wesentlich von der Wahrung des Prinzips der materiellen Interessiertheit abhängen.

*

Die Staatsanwälte haben die hier dargelegten Gesetzesverletzungen den zuständigen Betrieben und Organen zur Kenntnis gegeben und verlangt, die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hemmnisse bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität in Angriff zu nehmen. Die gegebenen Hinweise wurden in der Regel akzeptiert und eine Änderung der Betriebsprämienordnung bzw. der ungesetzlichen Handhabung herbeigeführt. Durch die bisherige Tätigkeit der Staatsanwaltschaft auf diesem Gebiet wurde dazu beigetragen, daß durch die Beseitigung von Ungesetzlichkeiten das Prinzip des materiellen Anreizes bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität konsequenter durchgesetzt worden ist.

Für die weitere Tätigkeit auf diesem Gebiet sollte folgendes beachtet werden: Die künftigen Überprüfungen sollen alle Fragen der Steigerung der Arbeitsproduktivität, soweit sie gesetzlich geregelt sind, zum Inhalt haben und nicht nur einzelne Fragen, wie die Betriebsprämienordnung, behandeln. Es wird zweckmäßig sein, für eine Komplexüberprüfung einen Terminplan aufzustellen; denn eine derartig umfassende Überprüfung wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Bei den in den letzten Monaten durchgeführten operativen Überprüfungen sind die Werktätigen in den Betrieben nur in Ausnahmefällen hinzugezogen worden. Es muß aber zum Prinzip unserer Tätigkeit werden, daß besonders bei den künftig durchzuführenden Komplexüberprüfungen in den Betrieben Arbeiter beteiligt werden. Die Einbeziehung der Arbeiter in die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit hat in breiterem Rahmen als bisher zu erfolgen. Auch die Auswertung der getroffenen Feststellungen soll nicht nur vor dem Werkleitungskollektiv oder den führenden Funktionären des Betriebes erfolgen. Dies soll möglichst vor einem größeren Kreis von Werktätigen stattfinden. Außerdem ist zu beachten, daß bei der Einbeziehung der Werktätigen in die Überprüfung die Gewähr gegeben ist, daß eine breite Diskussion über die getroffenen Feststellungen im Betrieb erfolgt. Weiterhin sind die Ergebnisse den Parteiorganen und den übergeordneten Organen der Betriebe zugänglich zu machen. Die zuständigen Gewerkschaftsorgane und die für die Anleitung und Kontrolle zuständigen Wirtschaftsorgane sollten möglichst an der Überprüfung beteiligt werden oder zumindest einen Bericht über die Feststellungen erhalten, damit von dort aus Verallgemeinerungen für die Betriebe des ganzen Industriezweiges erfolgen können.